



Gemeinde Flattach

Politischer Bezirk: Spittal/Drau

Flattach 73
A-9831 Flattach

☎ 04785/ 205
✉ flattach@ktn.gde.at

Fax: 04785/ 567
www.flattach.at

Sachbearbeiter

Mag. (FH) Markus Zaiser
Amtsleitung

Zahl: 612-37/2026

KUNDMACHUNG

über die beabsichtigte Auflassung von öffentlichem Gut (Teilflächen)

Die Gemeinde Flattach beabsichtigt gemäß § 2 des Kärntner Straßengesetzes 1991 i.d.g.F., die im beigeschlossenen Lageplan grün dargestellten Teilflächen

- „1“ im Ausmaß von 195 m²
- „2“ im Ausmaß von 118 m²
- „3“ im Ausmaß von 129 m²

der öffentlichen Wegparzelle-Nr. 925, KG 73302 Flattach, als öffentliches Gut und den Gemeingebrauch daran aufzulassen, und das

- Trennstück „1“ der Parzelle-Nr. 371, KG 73302 Flattach
- Trennstück „2“ der Parzelle-Nr. 377, KG 73302 Flattach
- Trennstück „3“ der Parzelle-Nr. 382, KG 73302 Flattach

zuzuschreiben.

Jedermann ist berechtigt, innerhalb von vier Wochen ab dem Tage des Anschlages dieser Kundmachung schriftlichen Einwendungen gegen die beabsichtigten Grundstücksübertragungen (Teilflächen) bei der Gemeinde Flattach, Flattach 73, 9831 Flattach, einzubringen.

Die während der Auflagefrist gegen die Grundstücksübertragungen (Teilflächen) schriftlich eingebrachten und begründeten Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung in Erwägung zu ziehen.

Flattach, am 09.03.2026

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister

Kurt SCHÖBER

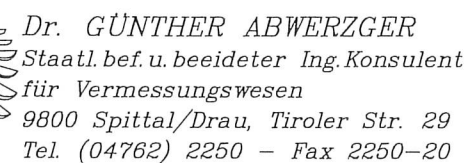


Angeschlagen am: 09.03.2026

Abgenommen am: 07.04.2026



1 Anlage:
Lageplan



GESCHÄFTSZAHL: 12760/25
GERICHTSBEZIRK: Spittal a. d. Drau
KATASTRALGEMEINDE: Flattach
NUMMER DER KG.: 73 302

AUFNAHMEPLAN $M = 1 : 1000$

